

Förderrichtlinie Kleinprojektfonds der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen

Präambel

Der Kleinprojektfonds fördert im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen Kleinprojekte mit bis zu 2.000 Euro. Eine einfache und unkomplizierte Antragstellung sowie eine zeitnahe Entscheidung sollen vor allem spontane Aktionen möglich machen und auch Einzelpersonen und Initiativen, die keine rechtsfähige Organisation sind bzw. dieser angehören die Umsetzung kleinerer Vorhaben ermöglichen. Träger des Kleinprojektfonds ist das Diakonische Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. vertreten durch die Koordinierungs- und Fachstelle (kurz KuF).

1. Förderung

Grundlage der Förderung bildet die Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Projekte müssen den Zielen der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen entsprechen.

1.1. Wer kann Anträge stellen?

Antragstellende können rechtsfähige Organisationen, Einzelpersonen, Bürgerinitiativen, Bündnisse, Jugendgruppen etc. sein. Die antragstellende Person muss jedoch volljährig sein und trägt die Verantwortung für die sachgemäße Verwendung der Mittel.

1.2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die sich an den Zielen der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen orientieren und diese mit ihrer Umsetzung erreichen möchten. Sie finden diese unter <https://www.demokratie-nordsachsen.de/koordinierungs-und-fachstelle/>.

Reine Kulturveranstaltungen bzw. Konzerte können nicht gefördert werden. Die Projekte/ Veranstaltungen müssen eine der inhaltlichen Zielstellungen der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen verfolgen.

1.3. Wie wird gefördert?

Es werden sowohl Projekte als auch Einzelveranstaltungen gefördert. Es kann eine Maximalfördersumme von 2.000 Euro pro Projekt/Veranstaltung beantragt werden.

1.4. Was sind förderfähige Kosten?

- Honorare für Referierende sind bis zu 40 Euro/Stunde förderfähig. Abweichungen hiervon sind zu begründen. Vor- und Nachbereitungen können hier nicht geltend gemacht werden.
- Aufwandsentschädigungen für koordinatorische Aufgaben sind förderfähig.
- Material- und Raumkosten (Förderfähig sind Miet- und Leihkosten für Geräte und Räume, die direkt der Durchführung des Projektes dienen.)
- Verbrauchsmaterial ist förderfähig.
- Fahrtkosten können nur nach dem Bundesreisekostengesetz mit 0,20 Euro/km abgerechnet werden bzw. mit Vorlage einer entsprechenden Fahrkarte des ÖPNV im Original. Es ist immer die günstigste Klasse zu nutzen.
- Anschaffungen sind bis maximal 410€ im Einzelfall förderfähig o *Laufende Kosten für Büros (Verwaltungskosten) sind nicht förderfähig.*
- *Personalkosten sind nicht förderfähig.*

1.5. Abschluss des Projektes

Das Projekt muss bis zum 30.11. des laufenden Jahres abgeschlossen sein.

Die Maßnahme wird mitfinanziert aus Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

2. Antragstellung

Zur Antragstellung ist das bereitgestellte [Formular](#) zu verwenden. Die Ein- und Ausgaben sind ggf. als Anlage detailliert darzustellen. Wir bitten außerdem um ein **Kurzkonzept** auf max. einer A4Seite, das folgende Informationen enthält:

- a) Beschreibung der Bedarfslage (*Warum soll das Projekt gemacht werden?*)
- b) Ziele und Zielgruppe(n) (*Was soll sich positiv durch das Projekt verändern?*)
- c) Maßnahmenplan (*Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?*)

Der Antrag ist schriftlich und digital einzureichen bei

Koordinierungs- und Fachstelle Pfd Nordsachsen
Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V.
Nikolaiplatz 3
04838 Eilenburg
E-Mail: janet.liebich@diakonie-delitzsch.de

3. Fördermittelvergabe

Die Entscheidung zur Förderung erfolgt durch die externe Koordinierungs- und Fachstelle. Zur Umsetzung der Maßnahme schließt sie dazu einen Weiterleitungsvertrag mit rechtsfähigen Organisationen oder einen Kooperationsvertrag mit Einzelpersonen, Bürgerinitiativen, Bündnisse, Jugendgruppen etc..

4. Fördermittelausgabe

4.1 rechtsfähige Organisationen

Die Projektvorhaben müssen durch die antragstellenden Projektträger selbst vorfinanziert werden. Eine Erstattung der Ausgaben erfolgt erst nach Abrechnung der Maßnahme bei der KuF.

4.2 Einzelpersonen, Bürgerinitiativen, Bündnisse, Jugendgruppen etc.

Die KuF verwaltet die Projektmittel (Kooperative Projektdurchführung).

5. Verwendungsnachweis und Sachbericht

Bis zwei Wochen nach Projektende ist ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis incl. aller Originalbelege sowie ein Sachbericht zu erstellen und postalisch an die Koordinierungs- und Fachstelle zu senden.

Bitte fügen Sie dem Verwendungsnachweis ggf. die Teilnehmendenliste und alle Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Dokumentationen, Broschüren, Presseartikel etc.) in dreifacher Ausfertigung bei. Eine Vorlage für die Teilnehmendenliste finden Sie unter www.demokratie-nordsachsen.de

Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis zum 05.12. des laufenden Jahres bei der Koordinierungs- und Fachstelle der Diakonie Delitzsch/Eilenburg vorliegen. Ein später eingehender Verwendungsnachweis kann nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Bei jeglicher Form von Veröffentlichung ist auf die Förderung durch den Kleinprojektfonds der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen hinzuweisen. Bei Druckerzeugnissen sind die offiziellen Förderhinweise/-logos der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen zu verwenden. Diese finden Sie auf der Homepage oder erhalten Sie auf Anfrage von der externen Koordinierungs- und Fachstelle. Bei falscher Verwendung der Logos können die entstandenen Kosten nicht anerkannt werden.

7. Unterstützung und Beratung

Bei Interesse und Bedarf berät Sie die externe Koordinierungs- und Fachstelle gerne vorab.

Nehmen Sie einfach Kontakt auf mit: Janet Liebich, Koordinierungs- und Fachstelle; Mobil: 0151-11325231

Die Maßnahme wird mitfinanziert aus Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.